

Golf-Club Arosa

Postfach 95
CH-7050 Arosa
Tel.: +41 (0)81
377 42 42
Fax: +41 (0)81
377 46 77



03. September 2020

Schutzkonzept für den Golf-Club Arosa

PHASE 4

Stand: 01. September 2020, Anpassungen sind jederzeit möglich



INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Grundsätze	3
4. Formulierungen	3
5. Vorgehen	3
6. Empfehlungen von Swiss Golf	4
7. Kommunikation	4
8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung	4
9. Verantwortung für die Golf-Club Arosa Mitglieder	5
9.1. Für die Benutzung der Golfanlage	5
9.2. Für den Spielbetrieb.....	5
9.3. Für das Sekretariat.....	5
9.4. Für das Golfhuus (Restaurant)	5
9.5. Für den Pro-Shop.....	5
9.6. Für den Platz	6
9.7. Für die Übungs-Greens	6
9.8. Für Driving Ranges, Übungsanlagen	6
9.9. Für die Benutzung von Golf Carts.....	6
9.10. Für die Benutzung des Caddy-Raums.....	6
9.11. Für die Reinigungs-Equipe	6
10. Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage Arosa	7
11. Verantwortung des Golflehrers Golf-Club Arosa	8
11.1. Verantwortung des Teaching Pros	8
12. Verantwortung für die Driving Range Golf-Club Arosa	9

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hebt in einem dritten Schritt die verbleibenden Einschränkungen per 27. Juni weitgehend auf.

Es gelten vereinfachte Grundregeln für alle:

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht
2. Distanz Abstand halten: Minimum 1,5 Meter
3. Masken tragen, wenn Abstandhalten unmöglich ist
4. Hygiene beachten
5. Bei Symptomen testen lassen
6. Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen
7. Isolation oder Quarantäne einhalten

Ab sofort liegt die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie bei den Kantonen. Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.

2. Ziele

- Für unsere Mitglieder Golf-Club Arosa die Anlage weiter offen zu halten, Einnahmen zu generieren.
- Für die Swiss Golf Mitglieder: Weiter Golf spielen zu können.
- Für Swiss PGA Golflehrer: Weiter arbeiten zu können.
- Unser Schutzkonzept wird einfach von SWISS Golf übernommen und wird umgesetzt.

3. Grundsätze

- Wir im Golf-Club Arosa implementieren Phase 3 vorsichtig und geordnet.
- Alle Golfer im Golf-Club Arosa verhalten sich diszipliniert und solidarisch und übernehmen ihren Teil der Verantwortung.
- Es gibt einfache Regeln (**Merkblätter 1-3**) und klare Prozesse. Die Lösungen sind pragmatisch und kostengünstig.
- Neuralgische Punkte werden auf der Anlage von den Verantwortlichen laufend überwacht.

4. Formulierungen

- **Muss-Formulierungen:** werden vom Bund vorgegeben und sind zwingend.
- **Soll-Formulierungen:** dringliche Empfehlungen von Swiss Golf.
- **Kann-Formulierungen:** können übernommen werden.

5. Vorgehen

- Swiss Golf stellt allen das «Grobkonzept für den Golfsport» als Word-Vorlage zur Verfügung.
- Die Lockerungen vom 25. Juni 2020 wurden ins «Grobkonzept für den Golfsport» eingearbeitet.

- Der Golf-Club Arosa erstellt ihr eigenes «Schutzkonzept» (gemäss Art. 6a Abs. 4 der COVID-19-Verordnung 3).
- Dabei stützen wir unser individuelles Schutzkonzept auf das «Grobkonzept für den Golfsport» ab.
- *Das BASPO sowie der Kanton schreibt: «Wir machen sie darauf aufmerksam, dass die zuständige Behörde eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen kann, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt».*

6. Empfehlungen von Swiss Golf

Damit unsere Golfanlage Arosa über ein ausreichendes Schutzkonzept verfügt, haben wir die Vorlage von Swiss Golf mit der MUSS-/ SOLL-Formulierungen übernommen.

7. Kommunikation

- Das «Grobkonzept für den Golfsport» sowie das Schutzkonzept für den Golf-Club Arosa wird bei uns auf der Home Page publiziert.
- Weiter erhalten allen Golf-Club Mitgliedern, sowie unseren beiden Swiss PGA Pros und unsere Partnerhotel (4) schriftlich das «Schutzkonzept» und die Merkblätter 1-3 zugestellt.
- Sämtliche Vorschriften «Schutzkonzept» werden am Eingang im Golf-Club Arosa beim Start, Driving Range, Infotafel und im Sekretariat dominant angeschlagen werden.
- Weiter werden wir die wichtigsten Vorgaben über die Aroser-Zeitung informieren.

8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Verantwortung des Golfclubs Arosa.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen.

Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (*Merkblatt 1*).

Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (*Merkblatt 2*).

Verantwortung des Benutzers (Spielers) auf der Driving Range.

Der Benutzer (SpielerInnen) muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. (*Merkblatt 3*).

Golf-Club Vorstand zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.

9. Verantwortung für die Golf-Club Arosa Mitglieder

9.1. Für die Benutzung der Golfanlage

Offen für alle: **Golfplatz**, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Sekretariat, Restaurant (Hof Maran), Pro-Shop, Caddy-Raum, Garderoben (Duschen)

Geschlossen für alle: **nichts geschlossen**

9.2. Für den Spielbetrieb

- Im Golf-Club Arosa müssen alle Startzeit-Reservation online oder per Telefon eingeführt werden. So können Ansammlungen vermieden werden.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers soll erfasst werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Das Startintervall für 2er-3er-und 4er-Partien soll min. 12 Minuten betragen.
- Für Risikogruppen können spezielle Abschlagszeiten reserviert werden.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf die Anlage.
- Turniere und Kanonenstart ist ab sofort wieder erlaubt.
- Es dürfen wieder EDS-Karten gespielt werden.

9.3. Für das Sekretariat

- Das Sekretariat wird nach den Vorgaben BAG vorbereitet (Schutz mit einer Plexiglas-Schutzwand).
- Das Merkblatt «Verantwortung des Golfspielers» soll den Mitgliedern und Gästen kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» soll aufgehängt werden (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt werden.
- Die vorgeschriebene 1,5 Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden sollen die Abstände markiert werden.
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die gleichzeitig im Sekretariat sein dürfen, muss auf der Vorgabe von 10 m² pro Person berechnet werden. Im Sekretariat sind max 7 Pers.
- Reservationen sollen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern soll die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer erfasst und die Daten gespeichert oder aufbewahrt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Es sollen keine Tees, Ballmarker etc. abgegeben werden.

9.4. Für das Golfhuus (Restaurant)

- Die Verordnung vom Bund und Kanton Graubünden muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept von Gastro Suisse» soll eingehalten werden.
- Dieses Grobkonzept wird zurzeit erstellt und liegt in der Verantwortung vom Direktor Golf Hotel Hof Maran.
- Für die Turnier Verpflegung gibt das Sekretariat die genaue Startliste im Golfhuus ab.

9.5. Für den Pro-Shop

- Die Verordnung vom Bund sowie die vom Kanton muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept des Branchenverbandes» soll eingehalten werden.

- Dieses Grobkonzept wird zurzeit erstellt. Vorgaben müssen wir von der Golfarena erhalten.

-

9.6. Für den Platz

- Siehe Pt 9.2 Spielbetrieb

9.7. Für die Übungs-Greens

- Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf dem Übungs-Green Golfhuus & Driving Range trainieren dürfen. Pro Übungs-Green sind 6 Personen erlaubt.
- Diese Zahl wurde vom Golfclub berechnet und wird im Sekretariat und auf dem Übungs-Green publiziert.
- Die 1,5 Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Fahnenstangen bleiben bestehen jedoch nicht berührt werden oder anschliessend die Hände desinfizieren.

9.8. Für Driving Ranges, Übungsanlagen

- Die Übungsplätze müssen so organisiert werden, dass die 1,5 Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann. Eintragen ist ab sofort beendet.

9.9. Für die Benutzung von Golf Carts

- Ein Golf Cart soll nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

9.10. Für die Benutzung des Caddy-Raums

- Die Golf-Trolleys sollen vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt werden.

9.11. Für die Reinigungs-Equipe

- Alle Räume sollen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden.
- Die Ballkörbe sollen regelmässig desinfiziert werden.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden.
- Die Reinigungsmassnahmen sollen den gegebenen Erfordernissen den lokalen und Kantonalen Gegebenheiten angepasst werden.

10. Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage Arosa

Merkblatt 1

WICHTIG:

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

- Startzeiten müssen online, telefonisch oder an der Starttafel (Excelliste) eingetragen und reserviert werden.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer muss angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl auf dem Green. (Golfhuus & Driving Range Übungsgreen je 6 Personen.
- Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
 - *Wenn nicht vorhanden, kann im Sekretariat (wenn offen) für CHF 5.- gekauft werden. (100ml Fläschli).*
- Spieler reinigen ihr Equipment mit dem eigenen Tuch selber (Schläger, Bälle, Trolley etc.).
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus (Clubs, Schirme, Bälle, etc.).
- Carts dürfen auf Bestellung benützt werden. Die Carts sind nach jedem Gebrauch durch das Personal entsprechend zu reinigen.

11. Verantwortung des Golflehrers Golf-Club Arosa

11.1. Verantwortung des Teaching Pros

Merkblatt 2

WICHTIG:

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Das gilt in besonderer Weise für:

- Die Golflehrer dürfen Privatlektionen erteilen.
- Die Lektion muss im Sekretariat telefonisch angemeldet und bestätigt sein.
- Bei Gästen muss der Name und die Adresse erfasst werden.
- Golflehrer und Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
 - *Wenn nicht vorhanden, kann im Sekretariat (wenn offen) für CHF 5.- gekauft werden. (100ml Fläschli).*
- Der Golfunterricht ist räumlich und inhaltlich so zu gestalten, dass die Distanzregeln jederzeit eingehalten sind. Der Minimalabstand von 1,5 Metern zwischen Golflehrer und Schüler ist jederzeit einzuhalten.
- Wer Golfunterricht nimmt, hat ausschliesslich seine eigene Ausrüstung (Golfschläger) zu benützen. Das Benützen von Leihschlägern ist verboten.
- Ausbildungshilfen dürfen nur benützt werden, wenn die allgemeinen Schutzmassnahmen (v.a. Hygiene) eingehalten sind.
- Auf dem Putting Green verwendet der Spieler ausschliesslich seine eigenen Bälle. Er sammelt diese persönlich ein.
- Auf dem Putting Green Golfhuus & Driving Range sind je 6 Golfspieler erlaubt.

Bei Missachtung kann der Golf-Pro und/oder der Schüler von der Anlage gewiesen werden.

12. Verantwortung für die Driving Range Golf-Club Arosa

Offen: Platz, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Anlage, Sekretariat, Restaurant, Pro-Shop,

offen: Garderoben (Dusche)

Merkblatt 3

Das gilt in besonderer Weise für:

- Die Bestimmungen des Merkblattes 1 „Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage“ gelten sinngemäss auch für die Driving Range.
- Übungszeiten müssen beim Ballautomaten (Excelliste) vollständig eingetragen und reserviert werden.
- Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
 - *Wenn nicht vorhanden, kann im Sekretariat (wenn offen) für CHF 5.- gekauft werden. (100ml Fläschli).*
- SpielerInnen reinigen ihr Equipment mit dem eigenen Tuch selber (Schläger, Bälle etc.).
- SpielerInnen tauschen keine Gegenstände aus (Clubs, Schirme, Bälle etc.).
- Geschlossen: Garderoben (Duschen)

Bei Missachtung kann der Golflehrer und der Spieler von der Anlage gewiesen werden.